

Anlage II

zur Niederschrift

über die 09. Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am 07.05.2018

Jugendamt des Westerwaldkreises

Informationen zum Haushalt 2018



WESTERWALD

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



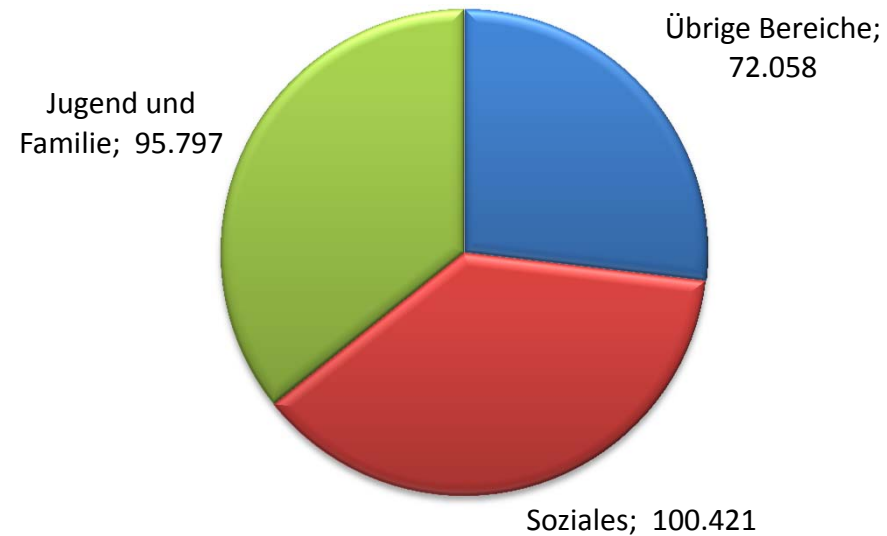


Inhalt

- ‚Jugend und Familie‘ im Gesamthaushalt
- Der Teilhaushalt 07
- Erläuterung der Produkte
- Organisation/Personal



Anteil am Gesamtaufwand



Beträge in T€

- + Erziehungsgeld (14 Mio. € - Bundeshaushalt)
- + Unterhaltszahlungen Beistandschaften
(durchlaufende Gelder – 1,9 Mio. €)



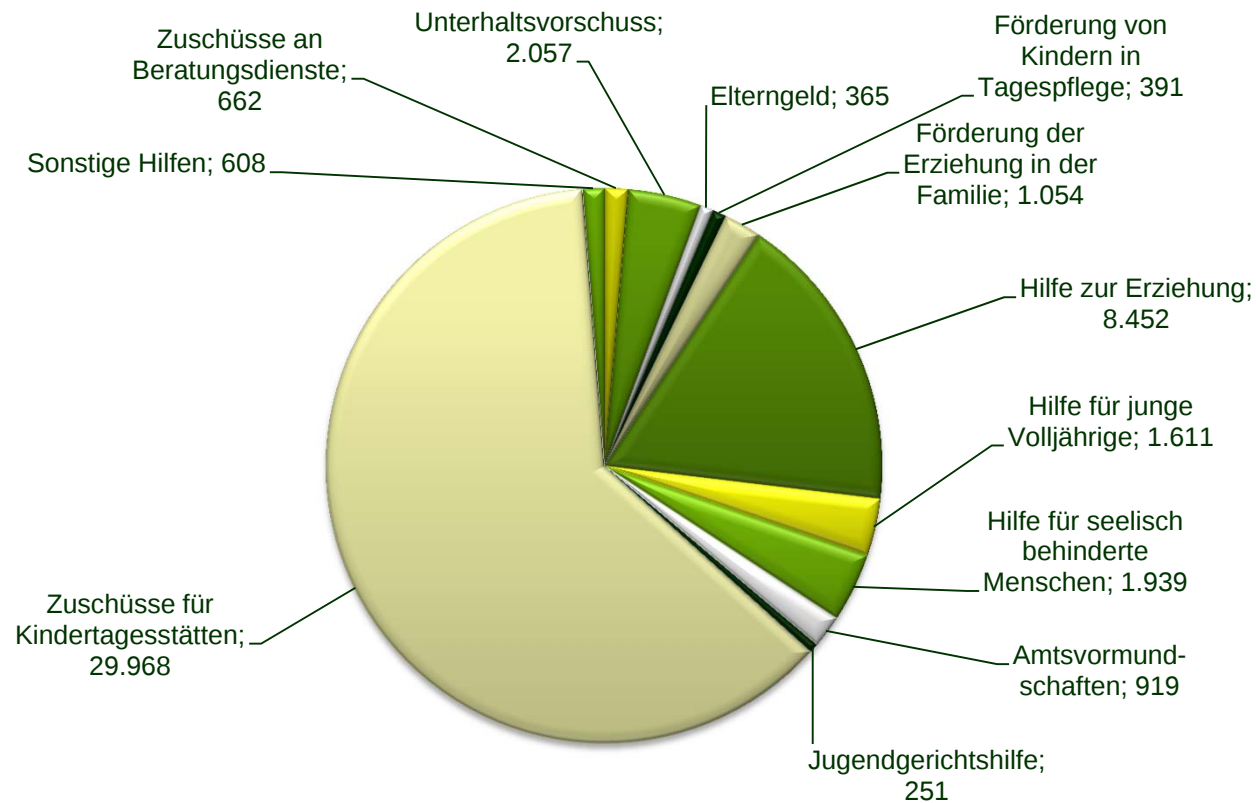
Teilhaushalt 07

- Gesamtaufwendungen in 2018 für die Jugend- und Familienhilfe: rd. 95,797 Mio. €
- Gesamtertrag in 2018 rund 47,520 Mio. €
- Nettoaufwand rd. 48,277 Mio. €

einschließlich: Personalkosten, Abschreibungen,
Erträge aus Rückstellungen



Verteilung des Nettoaufwands



Beträge in T€



Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
3.5.1.3	Elterngeld / Betreuungsgeld	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
3.6.2.0	Jugendarbeit	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
3.6.3.1	Jugendsozialarbeit	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie		
3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung		

3.3.1.0 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Laufende Aufwendungen 2018: 644.400 €

Soziale Beratungsdienste:

Caritas, Diakonisches Werk, DRK (KSD), DRK (insoweit erfahrene Fachkraft) - 497.400 €

Schwangerenberatung:

Caritas, Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia - 147.000 €

Darüber hinaus erhalten die Beratungsstellen Zuwendungen vom Land

3.4.1.0 Unterhalts- vorschussleistungen



Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Laufende Aufwendungen 2018: 6.640.000 €

Laufende Erträge 2018: 5.260.000 €

Nettoaufwand 2018: 1.380.000 €

3.4.1.0 Unterhalts- vorschussleistungen



	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Fallbeteiligte	5.800.000 € *	1.200.000 € **	4.600.000 €
Bund / Land RLP	840.000 € **	4.060.000 € *	- 3.220.000 €
Summe	6.640.000 €	5.260.000 €	1.380.000 € ***

Kalkulation

- * Berechnung des Aufwands mit einer erwarteten Fallzahl von 2.300
40 % Bund / 30 % Land / 30% Kreis
- ** Erträge im Rahmen des Rückgriffs sind zu 70 % an das Land
Rheinland-Pfalz (40 % Bund / 30 % Land) weiterzuleiten
- *** Kreisanteil (Vorjahr: 500.000 €)



3.5.1.3 Elterngeld

Beschreibung

Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. **Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden.** Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Aufwand aus Bundesmitteln:

Kreis trägt die Personalkosten

Laufende Aufwendungen pro Jahr ca. 14 Mio. € (Bundeshaushalt)



3.6.1.0 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Krippen, kleinen altersgemischten Gruppen und Horten.

Tagespflegeperson zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen.

Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018: 343.000 €

Laufende Erträge 2018: 64.390 €

Nettoaufwand 2018: 278.610 €

3.6.1.0 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege



Übernahme Elternbeiträge: 80 - 90 Fälle - 100.000 €
Berechnung nach Sozialhilferichtlinien

Tagespflege: Einnahmen: 61.840 €
(Übersicht) Ausgaben: 243.000 €

- Zuschüsse an Familien für Tagespflege 230.000 €
- Kostenbeiträge 50.000 €
- Überwiegende Abdeckung von Randzeiten
- sowie Betreuung von vielen Ü6-Kindern und U2-Kindern
- Qualifizierung von 160 Stunden auf 260 Stunden + Praxisnachweise erhöht, immer weniger Bewerber/Interessenten
(Einnahmen: 11.840 € (Zuschuss Land) / Ausgaben 13.000 €)



Fallzahlen Tagespflege 2017

	Fallzahl	Kinderzahl		
		0-2 Jahre	3 - 6 Jahre	ab 6 Jahre
Januar	63	23	16	24
Februar	52	23	12	17
März	55	26	12	17
April	44	26	6	12
Mai	59	29	12	18
Juni	57	29	11	17
Juli	46	26	6	14
August	53	24	13	16
September	52	24	8	20
Oktober	53	22	11	20
November	46	19	6	21
Dezember	46	19	8	19
Durchschnitt	52	24	10	18
	100,0%	46,3%	19,3%	34,3%



3.6.2.0 Jugendarbeit

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (**Jugendpflege**) zur Förderung der Entwicklung junger Menschen;

Beratung/ Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018: 111.490 €

Laufende Erträge 2018: 5.500 €

Nettoaufwand 2018: 105.990 €



3.6.2.0 Jugendarbeit

Zuschüsse

- an Vereine und Jugendgruppen 49.000 €
- an Gemeinden und VG's 17.500 €
- Kooperationen mit VG's 30.000 €
(Jahresprogramm und Ferienmaßnahmen)
- Förderung Jugendräume 11.500 €
- Unterstützung des Ehrenamtes 3.500 €



3.6.2.4



Mitarbeiterfortbildung

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe.

Sonstige laufende Aufwendungen

Ansatz 2018: 20.000 €

3.6.3.1 Jugend- und Schulsozialarbeit



Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (Schulsozialarbeit).

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018:	16.200 €
Laufende Erträge 2018:	33.800 €
Nettoaufwand 2018:	-17.600 €

3.6.3.1 Jugend- und Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die Schulsozialarbeiterstellen bei den beiden Berufsbildenden Schulen wurden in 2017 in den Stellenplan des Kreises übernommen. Die Landesbediensteten sind bzw. scheiden aus Altersgründen aus, das Land hätte die Stellen nicht mehr besetzt. (fachliche Begleitung 2.200 €)

Übersicht

Jugendschutz

- Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Jahresprogramms der Jugendpflege, insbesondere in Kooperation mit den VG's;
Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden; - 10.000 €
- Projekt „Lernen durch Abenteuer“ seit über 20 Jahren - in Kooperation mit den VG's;
(Land: 12.300 € / VG's: 19.700 € → Anteile an Personalkosten – Kreis: 19.700 €
- Kreisweite Netzwerkkonferenz in Sachen Kindeswohl und -gesundheit, kleinere Netzwerkkonferenzen mit einzelnen Professionen (KITA, Schulen, Beratungsstellen, Ärzten und dergleichen....) - 4.000 €;



Schule	Standort	Stellen- anteil	Zuschuss Land
BBS Montabaur	Montabaur	1	X
		0,5	NEU
BBS Westerburg	Westerburg	1	noch Land
		0,5	NEU
Gym. Kannenbäckerland	Höhr-Grenzhausen	0,2	
Gym. Konrad-Adenauer	Westerburg	0,4	
Gym. Mons-Tabor	Montabaur	0,4	
IGS Selters, Fr. Schaub	Selters	0,5	X
RS Plus Anne-Frank	Montabaur	0,5	X
RS Plus Ernst-Barlach	Höhr-Grenzhausen	1	X
RS Plus/FOS	Hachenburg	0,5	X
Schule "L" Burggartenschule	Hachenburg	0,5	
		7	

3.6.3.2 Förderung der Erziehung in der Familie



Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote (insbesondere Beratungen):

- Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern,
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.

Aufwendungen der sozialen Sicherung und für Sach- und Dienstleistungen

Laufende Aufwendungen 2018:	381.900 €
Laufende Erträge 2018:	8.390 €
Nettoaufwand 2018:	373.510 €

3.6.3.2 Förderung der Erziehung in der Familie



Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe

Unterstützung mit unterschiedlichen Angeboten:

Peter-Pelikan-Briefe an junge Eltern, seit dem Jahr 2009 - 7.000 €

Zuwendungen für Familienferienerholung - 6.500 €

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Ausfall des Elternteils, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden (§ 20 SGB VIII). - 18.400 €

Unterbringung Mutter, Vater, Kind

Da vor allem sehr junge alleinerziehende Mütter immer häufiger mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, kommen Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen zum Tragen. Es sind Mittel für max. 3 Maßnahmen (Mutter + Kind - 290 Euro/Tag) eingeplant. - 350.000 €



3.6.3.3 Hilfe zur Erziehung

Beschreibung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018: 9.895.000 €

Laufende Erträge 2018: 3.975.780 €

Nettoaufwand 2018: 5.919.220 €



3.6.3.3 Hilfe zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen

- Anti-Aggressionskurse, Bleib-Cool-Training, Soziale Trainingskurse.
- mit eigenen Mitarbeitern - 3.000 €

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe

Der Erziehungsbeistand, der Betreuungshelfer und die [SPFH](#) sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

In diesem Bereich wurden in 2017 366 Hilfen mit eigenen Kräften geleistet. Darüber hinaus wurden weitere 17 Fälle, in denen externe Anbieter eingesetzt sind, finanziert (u. a. aufgrund von Sprachproblemen) sowie 55 UMA in Familien betreut. - 315.000 € + [Personalkosten](#)

Tagesgruppen

Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen.

Dadurch soll der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden.

Die Hilfe kann auch in Form von Familienpflege geleistet werden. Es entstehen Kosten von rund 90,00 EUR je Tag und Kind für diese Hilfen. - 1.400.000 €



3.6.3.3 Hilfe zur Erziehung

Vollzeitpflege

Kinder und Jugendliche werden in Pflegefamilien betreut.

Die Pflegestellen erhalten durchschnittlich 850 € Pflegegeld je Monat.

Einnahmen: 1.091.100 €

Ausgaben: 2.677.000 €

Heimerziehung

Die Hilfegewährung erfolgt in stationärer Heimerziehung oder im Rahmen eines betreuten Wohnens.

Der Anteil der unbegleitet nach Deutschland eingereisten minderjährigen Ausländer (derzeit: 53) betrug hierbei über 50 Prozent.

Im Jahr 2018 werden davon viele Jugendliche in die Hilfe für junge Volljährige wechseln.

Einnahmen: 2.375.100 €

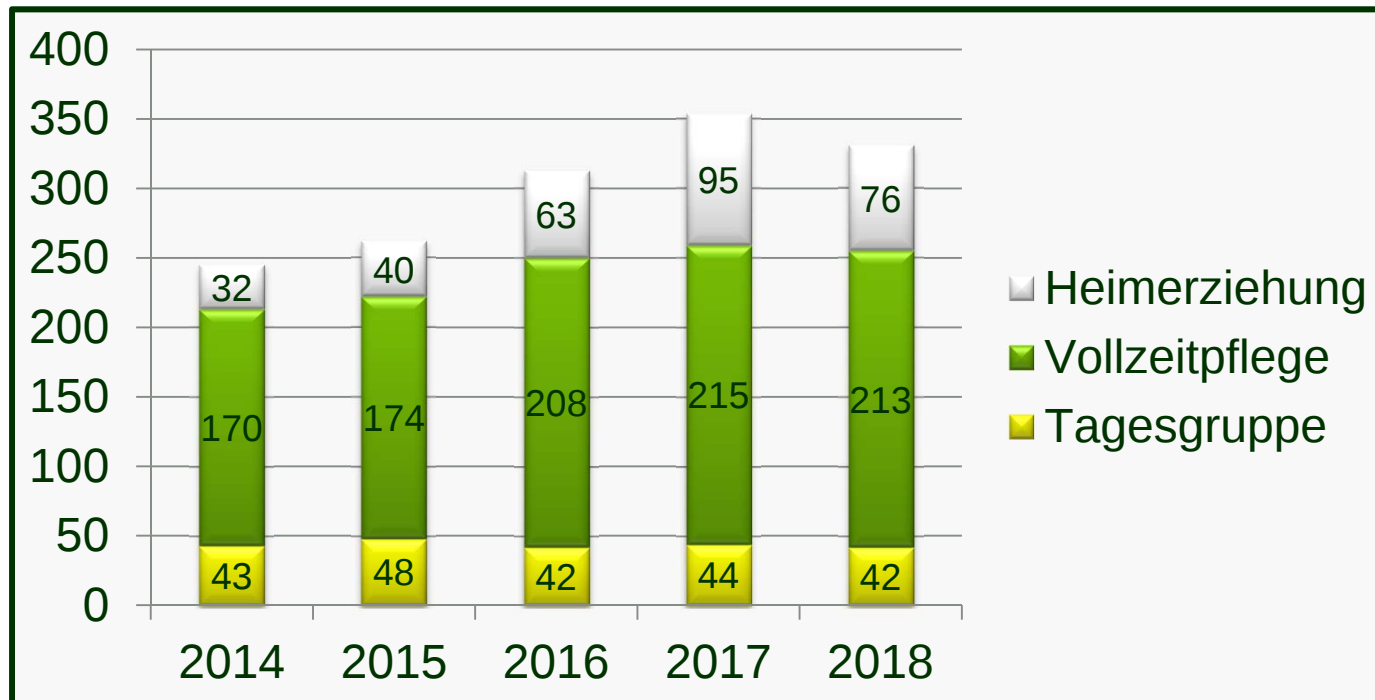
Ausgaben: 5.500.000 €



3.6.3.3 Hilfe zur Erziehung

Entwicklung der Fallzahlen

(einschließlich UMA)



3.6.3.4 Hilfe für junge Volljährige



Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018:	5.760.000 €
Laufende Erträge 2018:	4.732.000 €
Nettoaufwand 2018:	1.028.000 €

3.6.3.4 Hilfe für junge Volljährige



Vollzeitpflege

Kinder und Jugendliche werden in Pflegefamilien betreut.

Die Pflegestellen erhalten durchschnittlich 850 € Pflegegeld je Monat.

Einnahmen: 213.000 €

Ausgaben: 270.000 €

Heimerziehung

Die Hilfegewährung erfolgt in stationärer Heimerziehung oder im Rahmen eines betreuten Wohnens.

Im Jahr 2018 werden davon viele Jugendliche in die Hilfe für junge Volljährige wechseln.

Einnahmen: 4.429.000 €

Ausgaben: 5.400.000 €

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer unterstützt unmittelbar das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und fördert seine Verselbständigung möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes sowie unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie.

Einnahmen: 90.000 €

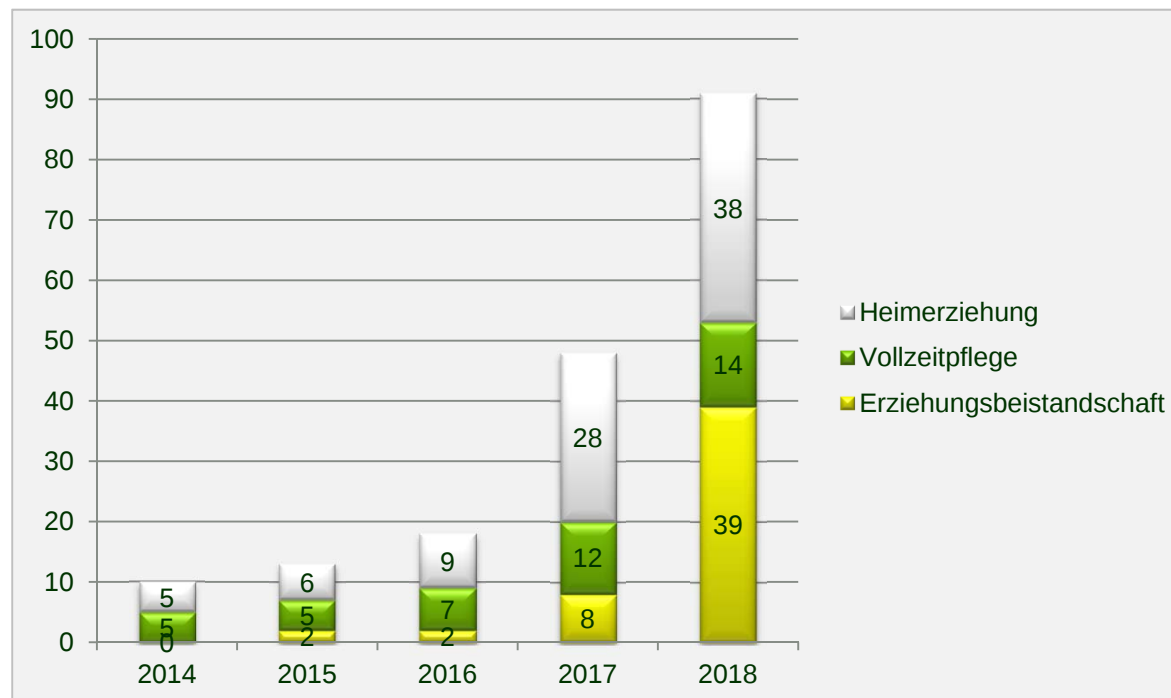
Ausgaben: 90.000 €

3.6.3.4 Hilfe für junge Volljährige



Entwicklung der Fallzahlen

(einschließlich UMA)



3.6.3.5 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen



Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen 2018:	2.150.000 €
Laufende Erträge 2018:	1.130.000 €
Nettoaufwand 2018:	1.020.000 €

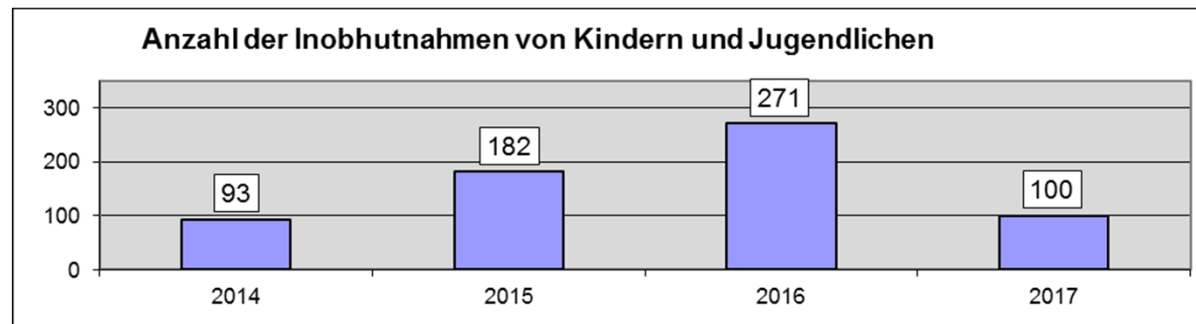
3.6.3.5 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen



Inobhutnahmen

Das Jugendamt ist gemäß § 42 SGB VIII verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

-
-



Von den 100 Inobhutnahmen im Jahr 2017 ist in 44 Fällen eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII vorangegangen. 17 Kinder und Jugendliche wurden als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und weitere 17 im Rahmen der Rufbereitschaft in Obhut genommen.

Einnahmen: 1.060.000 €

Ausgaben: 1.520.000 €

3.6.3.5 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen



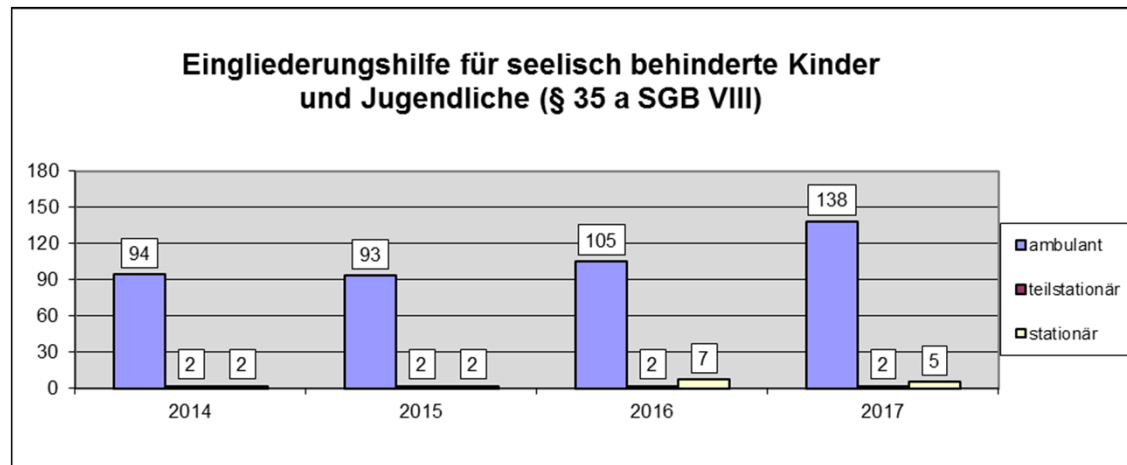
Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Nach den Bestimmungen gemäß § 35a Abs. 2 SGB VIII wird die Hilfe nach dem Bedarf im Einzelfall

- in ambulanter Form (z.B: Frühförderung, Heilpädagogik, Therapien oder auch Schulbegleitung)
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
- durch geeignete Pflegepersonen und
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet."

Einnahmen: 70.000 €

Ausgaben: 630.000 €





3.6.3.6



Adoptionsvermittlung

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind.

Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden 10 Adoptionen pro Jahr vermittelt.

Aufwand (hier überwiegend Personalkosten)

Laufende Aufwendungen 2018:	147.510 €
Laufende Erträge 2018:	6.080 €
Nettoaufwand 2018:	141.430 €

3.6.3.7 Amtsvormundschaft



Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund.

Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Der/Die Personalaufwand/-kosten sind vom Kreis zu tragen.

Aufwand (hier überwiegend Personalkosten)

Laufende Aufwendungen 2018:	953.350 €
Laufende Erträge 2018:	34.530 €
Nettoaufwand 2018:	918.820 €

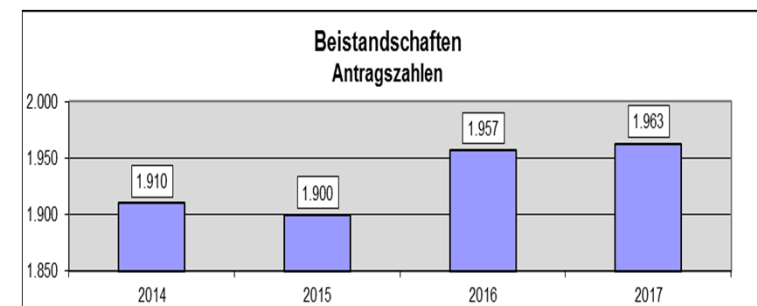
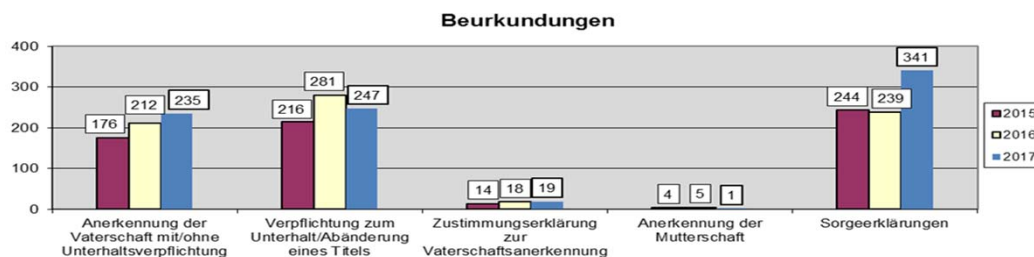
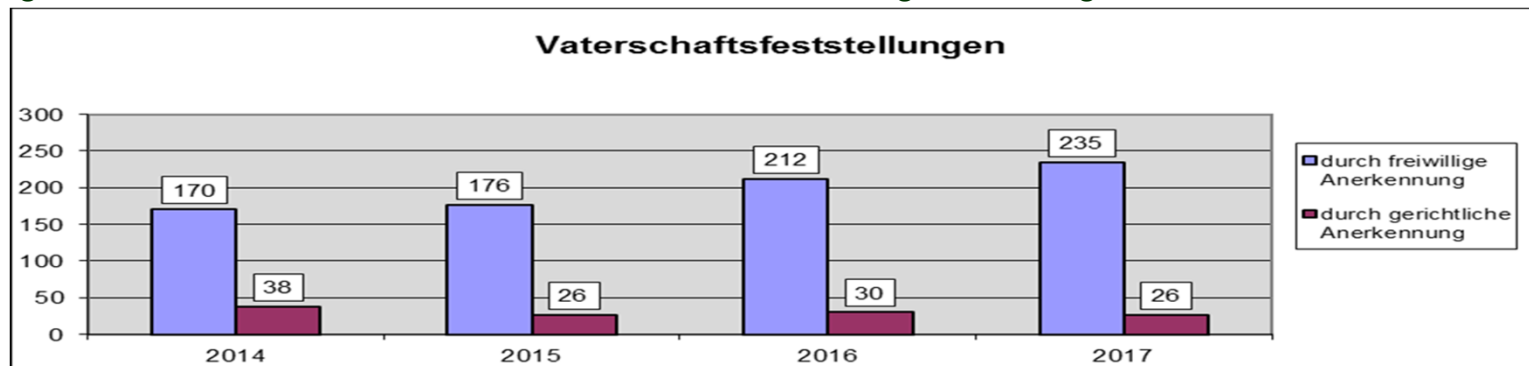


3.6.3.7 Amtsvormundschaft

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfeangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts sowie Beurkundungen.

1.837.503,74 € konnten aufgrund der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Jahr 2017 eingenommen und unmittelbar an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden.





3.6.3.7 Amtsvormundschaft

Amtsvormundschaft:

Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft.

Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

Pflegschaft:

Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können,

weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

Vormund	hilfeart	Fallzahl	Gesamt
Frau Gerlitzki	Pflegschaft	22	38
	Vormundschaft	16	
Herr Heil	Pflegschaft	20	38
	Vormundschaft	18	
Herr Wießenthaner	Pflegschaft	6	45
	Vormundschaft	39	
Herr Ziomek	Pflegschaft	17	39
	Vormundschaft	22	



3.6.3.8 Jugendgerichtshilfe

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Aufwand (hier überwiegend Personalkosten)

Laufende Aufwendungen 2018:	263.190 €
Laufende Erträge 2018:	12.180 €
Nettoaufwand 2018:	251.010 €

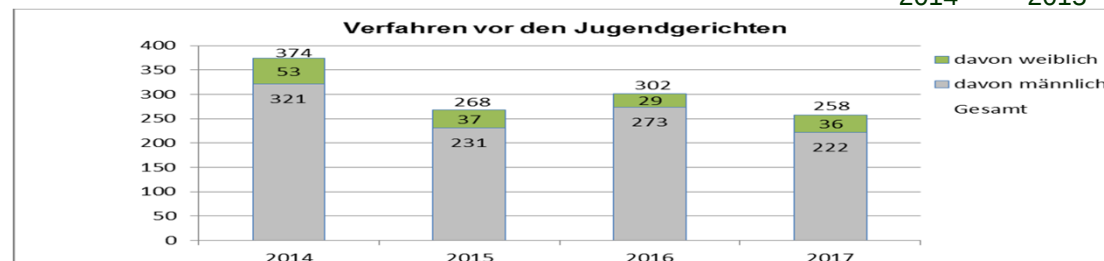
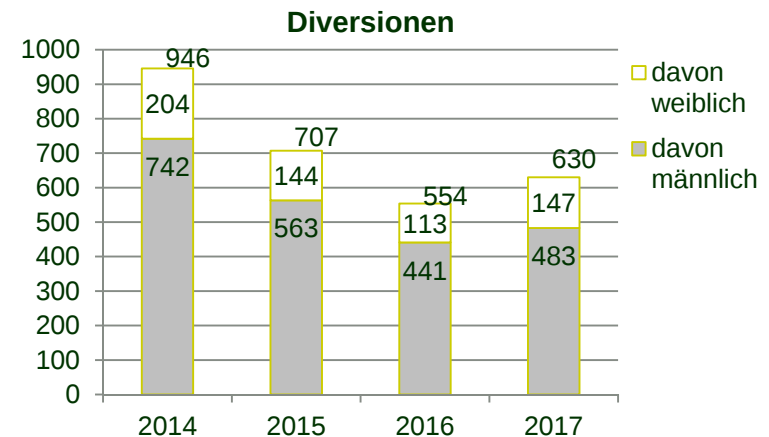
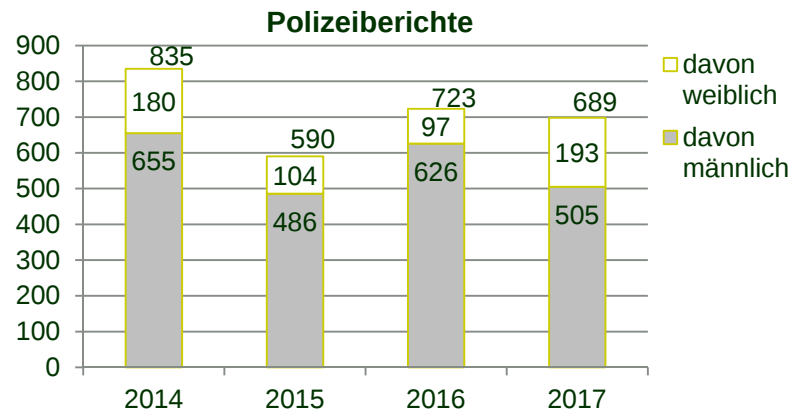
3.6.3.8 Jugendgerichtshilfe



Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren begleiten Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 21 Jahre) in Strafverfahren.

Sie überprüfen – nach Anfrage der Staatsanwaltschaft – ob eine Alternative zur Anklageerhebung möglich ist (Diversion), begleiten die jungen Menschen zu den Gerichtsverhandlungen, geben pädagogische Stellungnahmen ab, unterstützen und überwachen gerichtliche Auflagen und bieten bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe an.



3.6.4.0 Übergreifende Jugendhilfeplanung



Beschreibung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Hier sind neben den Personalkosten für die Jugendhilfeplanung die Mittel für das „Lernpaten-Projekt“ (ca. 70 Lernpaten / 40 Grundschulen / deutlich über 70 Kinder) veranschlagt.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Laufende Aufwendungen + Sach- und Dienstleistungen 2018:	12.040 €
Erträge der sozialen Sicherung 2018:	0 €
Nettoaufwand 2018:	12.040 €

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Aufwand

Laufende Aufwendungen 2018: 61.778.810 €

Laufende Erträge 2018: 31.810.890 €

Nettoaufwand 2018: 29.967.920 €

Investitionen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 1.200.000 €

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Personalkosten

		Haushalt 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018
	Gesamtpersonalkosten	62.800.000,00 €	71.370.000,00 €	70.608.000,00 €
3.6.5.0.2.414420	Zuweisung vom Land - Personalkosten	21.570.000,00 €	24.730.000,00 €	23.910.000,00 €
3.6.5.0.2.424213	Beitragsfreiheit	4.910.000,00 €	4.910.000,00 €	5.635.000,00 €
3.6.5.0.2.424214	Betreuungsbonus	947.000,00 €	947.000,00 €	1.100.000,00 €
	Landesanteil	27.427.000,00 €	30.587.000,00 €	30.645.000,00 €
	Kreisanteil Personalkosten	26.120.000,00 €	28.600.000,00 €	29.070.000,00 €
	Kreisanteil Beitragsfreiheit	772.000,00 €	772.000,00 €	195.000,00 €
	Kreisanteil Betreuungsbonus	-521.000,00 €	-521.000,00 €	-605.000,00 €
	Kreisanteil - Gesamt	26.371.000,00 €	28.851.000,00 €	28.660.000,00 €
	Trägeranteile	9.002.000,00 €	11.932.000,00 €	11.303.000,00 €

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenplätze

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	nachrichtlich: Anstieg von 2010/2011 bis 2016/2017
(je Kindergartenjahr)									
Anzahl Plätze gesamt	7.717	7.749	7.845	7.903	7.973	8.300	8.803	8.950	1.233
Anzahl GZ-Plätze	2.568	3.038	3.247	3.549	4.011	4.342	4.746	4.842	2.274
Anzahl U3-Plätze	1.082	1.473	1.639	1.835	1.915	1.969	2.102	2.179	1.097
davon									
geöffnete Gruppe	574	1.000	1.184	1.330	1.418	1.448	1.564	1.730	1.156
kleine altersgemischte Gruppe	420	385	357	357	329	343	350	322	-98
Krippe	88	88	98	148	168	178	188	268	180

Anpassungen zum Vorjahr:

- 27. Fortschreibung (2. Halbjahr) - ca. 450.000 €
- 28. Fortschreibung (1. Halbjahr) - ca. 2,5 Mio.€
- tarifliche Erhöhung 2,5% - ca. 1,722 Mio. €

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Betreuungsbonus (für Betreuung der Zweijährigen)

§ 12a KitaG

45 % werden an die freien und kommunalen Träger ausgezahlt,

55 % anteilig Kreis

Stichtag 31.12.2016 - 1.131 Kinder U3

		2016	2017	2018
3.6.5.0.2.555914	Zuwendung Gemeinden	184.000,00 €	184.000,00 €	235.000,00 €
3.6.5.0.2.555934	Zuwendung freie Träger	242.000,00 €	242.000,00 €	260.000,00 €
3.6.5.0.2.424213	./. Betreuungsbonus - Land	947.000,00 €	947.000,00 €	1.100.000,00 €
	Kreisanteil (positiv für Kreis)	-521.000,00 €	-521.000,00 €	-605.000,00 €

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Sprachförderung

Zuschuss Land wird 1:1 an Träger ausgezahlt

Jugendämter durften 3% Verwaltungskostenanteil einbehalten (inzwischen weggefallen)

	2016	2017	2018
3.6.5.0.2.555912 Zuwendung Gemeinden	130.000,00 €	135.000,00 €	166.000,00 €
3.6.5.0.2.555932 Zuwendung freie Träger	185.000,00 €	195.000,00 €	180.000,00 €
3.6.5.0.2.424212 Zuweisung vom Land für Sprachförderung	325.000,00 €	340.000,00 €	345.000,00 €

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Beitragsfreiheit (§ 13 KitaG – Wegfall der Elternbeiträge, nur noch für Einjährige u. Hort-Kinder)

Berechnung anhand fiktiver Einnahmen/Elternbeiträgen (Grundlage: 2006 – gesetzliche Regelung)

- Möglich 17,5 % Elternbeitragsanteil an Gesamtpersonalkosten → Kreis – Beschluss Kreistag 15,24 %

abzüglich der fiktiven Erlassbeträge - in 2006 → 14,2 %, die der Kreis zu übernehmen hatte

(damit Kreisanteil: 923.388,84 € - 2018 geringer ausgefallen wegen Nachzahlung für Vorjahre!)

Landeszuschuss fällt höher aus (Berücksichtigung tarifliche Entwicklung – erstmals seit 2006)

		2016	2017	2018	
3.6.5.0.2.555913	Zuwendung Gemeinden	2.642.000,00 €	2.642.000,00 €	2.720.000,00 €	
3.6.5.0.2.555933	Zuwendung freie Träger	3.040.000,00 €	3.040.000,00 €	3.110.000,00 €	
3.6.5.0.2.424213	./. Beitragsfreiheit - Land	4.910.000,00 €	4.910.000,00 €	5.635.000,00 €	Nachzahlung Vorjahre
	Kreisanteil	772.000,00 €	772.000,00 €	195.000,00 €	

3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder



Pädagogische Begleitung - Fachberatung	2.500 €
Kooperation KITA / Schule (Wäller-Kinder-lernen-schneller)	114.000 €

Betreuungsgeldmittel an kommunale Träger	384.000 €
Betreuungsgeldmittel an freie Träger	419.200 €

(2016 – 2018 → läuft in diesem Jahr aus)

Unterhaltsaufwand – Zuwendungen an kommunale Träger	50.000 €
Unterhaltsaufwand – Zuwendungen an freie Träger	50.000 €

(für Sanierungsmaßnahmen – Dach, Fenster, Heizung)

Investive Maßnahmen

Zuwendungen an Kommunen	1.000.000 €
Zuwendungen an freie Träger	200.000 €



Übersicht – Organisation/Personal

ORGA-Einheit ▾	Stellen(anteile)
5	
+ AL	1
5-50	33,28
+ IT	1
+ JHP	1
+ KiSchu	2
+ KITA	5,89
+ Schulsoziala.	6,5
+ UVG	7,5
+ Beistand	5,25
+ Jugendpflege	3,14
+ Referent	1

ORGA-Einheit ▾	Stellen(anteile)
5-51	12
+ WIJU	6,5
+ Elterngeld	4,5
+ Referent	1

ORGA-Einheit ▾	Stellen(anteile)
5-52.0	
+ Referent	1
5-52.1	10,5
+ 35a	3,5
+ ASD1	5
+ Verw	1
+ SG1	1
5-52.2	30
+ JGH	3
+ SPFH	23,75
+ SG2	1
+ SPFH/Kord.	2,25
5-52.3	12
+ ASD3	5,5
+ PKD	4
+ BürgerServ.	1
+ SG3	1
+ Tagespflege	0,5
5-52.4	5,5
+ ASD4	4
+ A	0,5
+ SG4	1
5-52.5	11,39
+ ASD/UMA	2,39
+ ASD5	4
+ SG5	1
+ Vormund	4